

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0171/2024

Abteilung: Wirtschaftsförderung,
Stadtmarketing, Veranstaltungen

Bearbeiter/in: Daum, Mario

Haushaltswirksamkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	12.12.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Beschluss über die Satzung des Beirats für Wirtschaftsförderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des § 56a GemO die Satzung der Stadt Speyer über die Einrichtung eines Beirats für Wirtschaftsförderung. Die Aufgaben des Beirats für Wirtschaftsförderung ergeben sich aus § 2 der Satzung und sind maßgeblich die Beratung des Stadtrats, der Ausschüsse und Verwaltung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen zur Förderung der Wirtschaft. Der Beirat für Wirtschaftsförderung ersetzt den mit Satzungsbeschluss vom 12.12.2019 eingerichteten Beirat für Tourismus und Stadtmarketing.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 04.07.2024 hat der Stadtrat den Beschluss gefasst, einen Beirat für Wirtschaftsförderung einzurichten. Dieser Beirat wird den bisherigen Beirat für Tourismus und Stadtmarketing ersetzen. Die Verwaltung wurde mit der Erarbeitung der entsprechenden Satzung beauftragt. Im September 2024 wurde den Fraktionen der Satzungsentwurf zugeleitet. Die Fraktionen konnten bis zum 31.10.2024 Rückmeldungen zum Entwurf übermitteln. Diese Rückmeldungen wurden im Anschluss von der Verwaltung aufgenommen.

Der Beirat für Wirtschaftsförderung wird im Jahr 2025 seine Arbeit aufnehmen und aus 21 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen. Der Vorsitz erfolgt durch die/den Oberbürgermeister*in. Die Fraktionen bestellen jeweils ein Mitglied. Zudem können nachfolgende Institutionen bzw. Interessengruppen aus der Stadt Speyer jeweils eine Vertreterin / einen Vertreter in den Beirat für Wirtschaftsförderung entsenden.

- Bund der Selbständigen Römerberg-Speyer e.V.
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Rheinland-Pfalz e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
- Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz / Handwerkstradition Speyer e.V.

- Leistungsgemeinschaft Das Herz Speyers' e.V.
- Schaustellerverband Speyer e.V.
- Sparkasse Vorderpfalz
- Stiftung Speyerer Unternehmen
- Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG

Die Beschlüsse des Beirats für Wirtschaftsförderung haben empfehlenden Charakter. Die Arbeit im Beirat für Wirtschaftsförderung ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Beirates kein Sitzungsgeld.

Anlagen:

- Satzung der Stadt Speyer über die Einrichtung eines Beirats für Wirtschaftsförderung

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.